

## Verspätetes Moped

Vor ein paar Wochen habe ich mir beim Händler ums Eck von meinem Ersparnen ein echt lässiges Moped gekauft. Leider hatte er es nicht lagernd, es musste erst bestellt werden. Ich erklärte dem Händler, dass ich das Moped dringend in 2 Wochen brauche, weil ich dann in einer neuen Lehrstelle außerhalb der Stadt arbeiten werde. Der Verkäufer meinte, das sei gar kein Problem, und schrieb eine Lieferzeit von 2 Wochen in den Kaufvertrag.

Leider war das Moped zum Liefertermin nicht da. Der Händler sagte, dass er das Abschicken der Bestellung vergessen hätte. Ich sollte noch 2 Wochen warten.

Damit habe ich natürlich ein großes Problem: Jeden Tag muss ich mir ein Taxi zu meiner neuen Lehrstelle zahlen, weil dorthin keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Muss ich mir das wirklich vom Verkäufer gefallen lassen?

**AK.oberösterreich**

konsumenteninfo@akooe.at

**www.ak-konsumenten.info**

## **LÖSUNG**

In diesem Fall liegt eindeutig ein Lieferverzug vor.

Der Lehrling kann zwischen Lieferung oder Vertragsrücktritt wählen. Da der Händler obendrein sorgfaltswidrig (= einem ordentlichen Händler wäre das nicht passiert) auf die Bestellung vergessen hat, können auch zusätzlich die Taxikosten eingefordert werden.

Muss eine Ware erst bestellt werden, ist das schriftliche Festlegen eines Liefertermins anzuraten. Liefert der Unternehmer nicht zum vereinbarten Termin, so ist er im **Lieferverzug**. In diesem Fall hat der Konsument 2 Möglichkeiten (unabhängig davon, ob der Händler an der Verspätung schuld ist):

- Er kann **auf die Lieferung der Ware bestehen**.
- Er kann **vom Vertrag zurücktreten**. Allerdings muss er dem Händler zuvor nachweislich (am besten per Einschreiben) die Möglichkeit gegeben haben, die Lieferung innerhalb einer angemessenen Nachfrist (im Regelfall: 14 Tage) nachzuholen. Dabei sollte der Konsument auch klar machen, dass er widrigenfalls vom Vertrag zurücktreten wird. Erst wenn diese Nachfrist ungenützt verstrichen ist, ist der Konsument nicht mehr an den Vertrag gebunden und kann sich nach einem anderen Moped umschauen.

Darüber hinaus kann der Konsument eine **Entschädigung** verlangen, wenn er durch den Lieferverzug einen bezifferbaren Schaden erlitten hat und den Händler ein Verschulden daran trifft.